

STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG AACHEN

Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Tel-Nr. 0241/5198-2217 – Fax-Nr. 0241/5198-2220
E-mail: martina.weniger@studieninstitut-aachen.de

Nr. 05091110

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung durch die Kommunen

- Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen, die mit wirtschaftlichen Fragen der Gemeinde befasst sind
- Inhaltsübersicht:
- Eingrenzen des Problems:
Teilnahme am Wirtschaftsverkehr (nicht: hoheitliche Tätigkeit), Gemeinde als Anbieter – nicht als Nachfrager – Grundsatz: Gemeinde darf am Wirtschaftsverkehr teilnehmen (aber nur mit Einschränkungen)
 - Erlaubt ohne Rücksicht auf Inhalt (ob wirtschaftliche Betätigung oder nicht):
 - Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist
 - Hilfsbetriebe
 - Weitere Spezialregelungen in der GO NRW
 - Spezialgesetze
 - Das Hauptproblem der Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung:
 - Grundsatz
 - Voraussetzungen
 - Mögliche Organisationsformen
 - Prozessuale Probleme
 - Einzelfälle
- Referent: Prof. Dr. jur. Heiner JORDANS, Würselen
bis 2005 FHS für öffentliche Verwaltung Köln
- Dauer: 1 Tag
- Termin: Donnerstag, 04.11.2010,
9.00 bis 16.00 Uhr
- Ort: Aachen
- Entgelt: 115,00 €/Person (einschl. Pausengetränke und Mittagsimbiss)
- Anmeldeschluss: 30.09.2010